

01 IHRE TAFEL FÜR DIE TAFEL

02 GASTBEITRAG: DIE TAFEL POTSDAM

03 STEUERFÖRDERUNG FÜR MIETWOHNUNGSNEUBAU

04 BAUKINDERGELD

05 DIE NEUE DR. KNABE LOHNOPTIMIERUNG

06 QUALIFIZIERUNGSSCHANCENGESETZ BESCHLOSSEN

07 SOZIALVERSICHERUNGS-RECHENGRÖSSEN 2019



Liebe Mandanten und Freunde der Kanzlei,

noch 20 Arbeitstage, dann ist schon 2019! Weihnachten, die eigentlich besinnliche Zeit, wird da oftmals zum „Schlusspurt“. Und was war das für ein Jahr! Für viele das beste der Unternehmensgeschichte. Auch wenn sich das dritte Quartal nach den neuesten Erhebungen etwas abgekühlt hat: Deutschland boomt.

Dass dieser Boom jedoch nicht bei allen Menschen ankommt, ist keine neue Erkenntnis, sondern eher Gewissheit. Wir möchten daher mit unserem diesjährigen "Adventskalender" etwas für diejenigen Mitbürger tun, die es nicht so gut getroffen haben. Ich lade Sie sehr herzlich ein, sich an unserer besonderen Weihnachtsaktion "Tafel für Tafel" zu beteiligen. Spenden und naschen Sie doch mal in einem Stück und zwar genau in dieser Reihenfolge. Alles Weitere dazu und noch viel mehr erfahren Sie in diesem Kanzleiboten.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachten und einen guten Start in ein neues, gutes Jahr!

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Stephan Knabe". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Dr. Stephan Knabe

01 IHRE TAFEL FÜR DIE TAFEL



Dr. Stephan Knabe
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Es ist fast schon eine gute Tradition, dass sich Dr. Knabe mit dem ausklingenden Jahr mit einem kleinen Dankeschön an Mandanten und Freunde wendet, um ihnen die Weihnachtszeit etwas zu versüßen oder mit Räucherduft die Gedanken an das Finanzamt zu besänftigen. Ganz gleich, was wir uns haben einfallen lassen, es hat zumindest den Rückmeldungen nach stets für ein Lächeln und manchmal auch noch mehr gesorgt. Einen Grund zum Lächeln wünscht sich eigentlich jeder, und so kamen wir in diesem Jahr auf die Idee, dass wir gemeinsam mit Ihnen danke sagen und damit anderen ein Lächeln beschere können. So wurde die Idee für die Aktion »Tafel für Tafel« geboren.

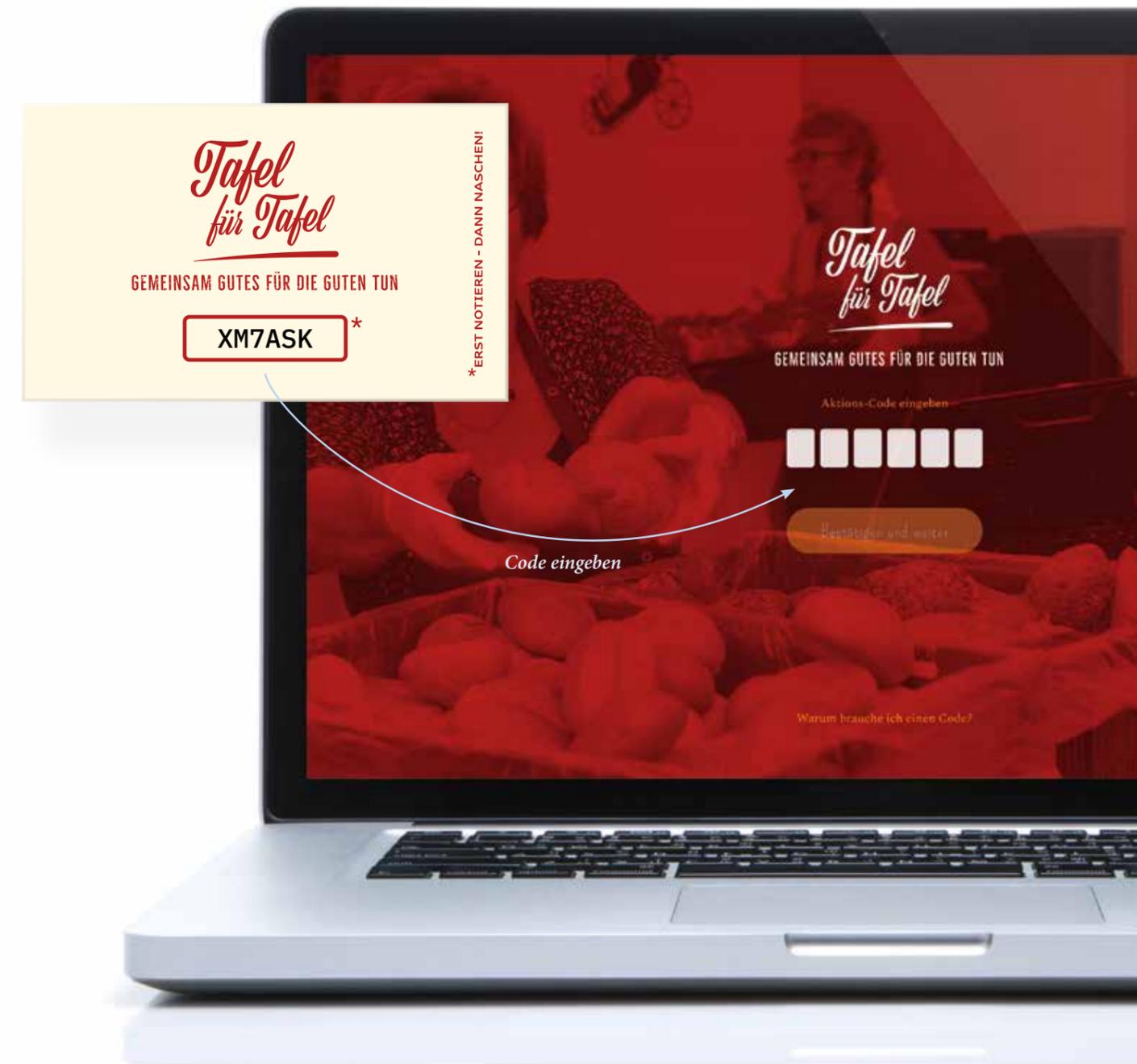
Wenn der Einkauf von Lebensmitteln mit den eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht oder nicht mehr in vollem Umfang zu bestreiten ist, dann hilft zumeist eine der knapp 1.000 lokalen Tafeln in Deutschland, indem sie Lebensmittel sammeln, sortieren und für Bedürftige zur Verfügung stellen. Als Potsdamer Unternehmen möchte Dr. Knabe diese Arbeit unterstützen und dazu brauchen wir Sie, denn Sie haben mit diesem Kanzleiboten eine Tafel für die Tafel bekommen. Alles was Sie wissen müssen und tun können, finden Sie in der kleinen Anleitung zur Schokoladentafel anbei. Ihre

Unterstützung kommt an und fährt mit: Für das Einsammeln der Lebensmittel aus Märkten und von Händlern sind Kühlfahrzeuge unterwegs und deren Lebenszeit in Kilometern ist begrenzt. Mit Ihrer Hilfe wollen wir einen Sockelbetrag für ein neues Kühlfahrzeug für die Tafel Potsdam generieren. Jede Tafel, die Sie spenden, trägt dazu bei. Als Dankeschön warten insgesamt 24 exklusive Schokoladentafeln, die wir ganz individuell für Sie mit einem 3D-Drucker personalisieren. Lassen Sie sich überraschen und vor allem machen Sie mit!

Gehen Sie dazu auf die Website tafel-für-tafel.de, geben Sie dort den auf der kleinen Schokoladentafel aufgedruckten Zugangscodes ein und spenden Sie Ihre Tafel für die Tafel. Alles Weitere übernehmen wir und natürlich informieren wir in unserem Blog blog.dr-knabe.de und über die Spendenwebsite zur laufenden Aktion. Ich danke Ihnen auch im Namen der Tafel Potsdam, dass Sie unsere diesjährige Weihnachtsaktion unterstützen.

Sie haben einen Code erhalten und möchten bei unserer Aktion mitmachen? Sehr gut!
Gehen Sie einfach auf:

→ tafel-fuer-tafel.de



02 GASTBEITRAG: DIE TAFEL POTSDAM

Lebensmittel Retten – Menschen Helfen



Imke Eisenblätter
Leiterin der Tafel Potsdam

Gute Lebensmittel zu bewahren und denen zu geben, die sie brauchen, das ist Ziel und Tun der Tafel Potsdam seit über 20 Jahren. In Deutschland werden täglich tonnenweise wertvolle Lebensmittel vernichtet, während sich ein wachsender Teil in unserer Gesellschaft Sorgen um das tägliche Brot machen muss. Hier bauen die Tafeln eine Brücke. In Potsdam bewahren wir Woche für Woche mehr als 10 Tonnen Lebensmittel vor der Vernichtung und geben sie an über 1200 bedürftige Menschen: Kinder, Alleinerziehende, Rentner, Geflüchtete.

Der Bedarf ist groß und wächst stetig. Aus kleinen Anfängen sind wir heute zu einer Institution geworden, auf die Potsdam fest zählt. 130 Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich entweder in den sechs Ausgabeteams, dem Fahrerteam oder in der Geschäftsstelle. So können wir seit diesem Jahr erstmals sechs Tage in der Woche eine Lebensmittelausgabe anbieten.

Die herausforderndste Etappe in diesem System ist der Transport gerade der gesündesten Lebensmittel: Für Obst, Gemüse und frische Milchprodukte

müssen wir eine gleichbleibende Temperatur garantieren, sommers wie winters. Unsere Fahrer holen sie von unseren über 70 Lebensmittelspendern ab. Das sind Supermärkte, Bäcker und Produzenten. Das jeder Salatkopf und jede Erdbeere und jeder Joghurt die lange Tour überstehen, gelingt erst, seitdem wir mit Hilfe von Geldspenden professionelle Kühlfahrzeuge einsetzen können. Sie sind der Garant des Systems Tafel Potsdam.

Wir finanzieren unsere Tätigkeit ausschließlich über Spenden. Wenn Sie uns hier unterstützen und demnächst ein neues Kühlfahrzeug der Tafel Potsdam in den Straßen sehen, dann wissen Sie, dass Ihre Hilfe mitfährt.

Mehr über uns und unsere Arbeit erfahren Sie auch unter:

- potsdamer-tafel.de
- info@tafel-potsdam.de
- **Geschäftsstelle: 0331-270 5889**



Einige Fakten zur Tafel Potsdam

Mitarbeiter:	130 ehrenamtliche Mitarbeiter
Teams:	sechs Ausgabeteams, ein Fahrerteam, ein Büroteam
Ausgabetermine:	Montag - Samstag
Ausgabestellen:	Potsdam: Drewitzer Straße 22a + Teltow: Potsdamer Straße 34
Menschen die wir unterstützen:	über 1200 Menschen pro Woche, davon 500 Kinder: 70% ALG 2 - Empfänger, 20% Rentner, 10% Geflüchtete
Finanzierung der Tafel Potsdam:	Mitgliedsbeiträge, Spenden, Kostenbeitrag der Kunden
Dafür brauchen wir Spenden:	Erwerb lebensmittelgerechter Kühlfahrzeuge, Benzin, Wartung und Versicherungen, Nebenkosten der Ausgabestellen, Büromiete und Büromaterial, Verbrauchsmaterialien wie Reinigungsmittel, Schürzen und Handschuhe

03 STEUERFÖRDERUNG FÜR MIET- WOHNUNGSNEUBAU

Neue Sonderabschreibungen



Karolin Anders
Steuerassistentin

Die Bundesregierung plant, durch steuerliche Anreize, den Neubau von Mietwohnungen attraktiver zu machen. Der Entwurf eines „Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus“ sieht unter anderem Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsneubau in § 7b Einkommensteuergesetz / EStG vor.

Sonderabschreibungen

Die Sonderabschreibungen sollen nach dem Entwurf (§ 7b Abs. 1 EStG) im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren bis zu jährlich 5 % betragen. Investoren können innerhalb des Abschreibungszeitraums insgesamt bis zu 28 % der förderfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abschreiben. Die Sonderabschreibung kann neben der „normalen“ Abschreibung für Wohnungen von 2 % (§ 7 Abs. 4 EStG) in Anspruch genommen werden. Die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibungen soll auf maximal 2.000 EUR je Quadratmeter Wohnfläche begrenzt werden.

Voraussetzungen

Die Sonderabschreibung ist beschränkt auf die Anschaffungskosten für Flächen, die fremden

Wohnzwecken dienen. Aufwendungen für das Grundstück und für die Außenanlagen sind nicht förderfähig. Die Sonderabschreibung gilt ferner nur für Mietwohnungen im unteren und mittleren Mietpreissegment. Die Anschaffungs- oder Herstellkosten der einzelnen Wohnungen dürfen 3.000 EUR je Quadratmeter Wohnfläche nicht überschreiten. Mit dieser Kostenbegrenzung soll die Förderung von hochpreisigen Mietwohnungen verhindert werden. Schließlich müssen die Wohnungen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden neun Jahren vermietet werden. Die Einhaltung der Voraussetzung muss vom Investor nachgewiesen werden. Dies gilt auch, wenn das Gebäude innerhalb dieses Zeitraumes veräußert wird. Andernfalls werden die bereits in Anspruch genommenen Sonderabschreibungen rückwirkend gestrichen.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Voraussetzung ist, dass der Bauantrag oder die Bauanzeige nach dem 31.8.2018 und vor dem 1.1.2022 gestellt wird.

Stand: 04.10.2018

BAUKINDERGELD 04

Anträge seit 18.9.2018 möglich



Anja Ebert
Steuerfachwirtin

BAUSTELLE
Eltern erhalten
für ihre Kinder:
Baukindergeld

Wohneigentum

Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren können seit September 2018 Baukindergeld beantragen. Voraussetzung ist ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen von bis zu 75.000 EUR pro Jahr und 15.000 EUR pro Kind. Bei einem Kind beträgt somit das maximale zu versteuernde Einkommen 90.000 EUR.

Der Zuschuss beträgt 1.200 EUR pro Kind und Jahr und wird über 10 Jahre ausgezahlt. Somit erhält eine Familie mit einem Kind insgesamt 12.000 EUR, eine Familie mit 2 Kindern 24.000 EUR vom Staat. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich der Zuschuss um 12.000 EUR. Gewährt wird das Baukindergeld rückwirkend ab 1.1.2018. Voraussetzung ist eine Anschaffung von Neu- bzw. Bestandsimmobilien in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2020.

Antragstellung

Anträge nimmt ausschließlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entgegen. Die Anträge können nur online gestellt werden unter:

→ www.kfw.de

Die Antragsfrist beträgt 3 Monate nach Einzug in die Wohnung.

05 DIE NEUE DR. KNABE LOHNOPTIMIERUNG

Lohnkosten sparen, Nettolöhne erhöhen



Ingmar Böhm
Leiter Lohnbuchhaltung



Michaela Lietzke
Rechtsanwältin

Wer hätte nicht gern mehr Netto vom Brutto? Wussten Sie, dass das deutsche Steuerrecht über 40 Vergütungsformen kennt, die steuerlich und zum Teil sogar bei den SV-Beiträgen begünstigt sind. Leider ist deren Berechnung und Anwendung oft kleinteilig und erfordert einen enorm hohen manuellen Aufwand erscheint.

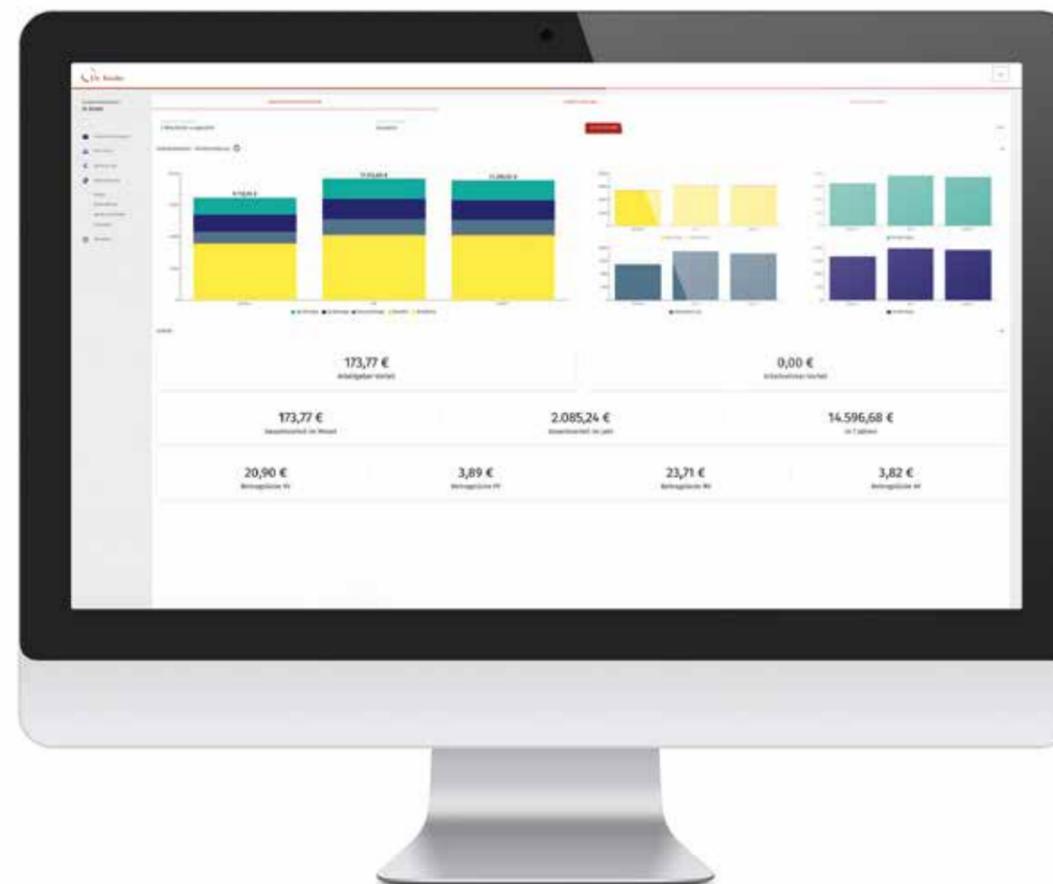
Die Nettolohnoptimierung bietet Vorteile für Sie als Arbeitgeber und für Ihre Mitarbeiter. Senken Sie Ihre Personalkosten, steigern Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber und binden Sie Mitarbeiter langfristig an Ihr Unternehmen. Erhalten Sie mit kleinen Extras langfristig die Motivation ihrer Mitarbeiter und setzen Sie Lohnerhöhungen effizient um. Für Sie entstehen dabei in der Regel keine Mehrkosten. Wir beraten Sie professionell und sorgen für eine rechtssichere Umsetzung.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, haben wir die Dr. Knabe Lohnoptimierungs-Software entwickelt. Mit dieser Lösung können wir ungenutzte Vorteile von Sonderzahlungen oder in der monatlichen Abrechnung zu identifizieren und mitar-

beiterindividuell optimierte Konzepte steuersicher berechnen. Das Dr. Knabe Lohnoptimierungs-Tool ist ideal bei:

- Neueinstellungen
- Lohn-/Gehaltserhöhungen
- Sonderzahlungen (z.B. Prämien)

Sie können aus steuergünstigen Lohn-Extras wie z.B. Internetkostenzuschuss, Telefonkostenzuschuss, Fahrtkostenzuschuss, Verpflegungskostenzuschuss, Verpflegungsmehraufwand, Kitakostenzuschuss, diverse Sachbezugsarten,



Interface der Dr. Knabe Lohnoptimierungs-Software

Rabattfreibetrag, Erholungsbeihilfe, Werkzeuggeld, Wäschegeld, Fehlgeldentschädigung, Zuschlag für Rufbereitschaft, Sonn-/Feiertags-/Nachtzulagen, Home-Office-Zulagen, Garagengeld, Werbevertrag, Parkkostenzuschuss, Jobticket, Jobbike, Mitarbeiter-PC, Gesundheitsförderung u.a.m. wählen.

Wir berechnen Ihnen direkt im Beratungsgespräch die Steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile, die unsere Software anschaulich grafisch darstellt, und fertigen danach die entsprechenden rechtssicheren Ergänzungsvereinbarungen zu den Arbeitsverträgen.



Ein besonderes Highlight ist unsere Prepaid-Mastercard für Sachbezüge mit gesperrter Bargeldauszahlung und im Design Ihrer Firma. Interessiert? Herr Böhm und sein Team freuen sich auf Ihre Anfragen!

06 QUALIFIZIERUNGSSCHANCEN-GESETZ BESCHLOSSEN

Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung



Benjamin Rümpel
Rechtsanwalt

Gesetzentwurf

Die Bundesregierung hat im September das lange angekündigte Qualifizierungschancengesetz beschlossen. Kernpunkte des neuen Gesetzes sind unter anderem: Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags, erweiterter Schutz in der Arbeitslosenversicherung und bessere Weiterbildungsförderungen.

Arbeitslosenversicherungsbeitragssatz

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll zum 1.1.2019 von 3 % auf 2,5 % sinken. Dieser Beitragssatz soll bis Ende 2022 gelten. Dauerhaft wird der Beitragssatz per Gesetz um 0,4 % gesenkt, also von 3 % auf 2,6 %.

Versicherungsschutz

Künftig sollen mehr Beschäftigte Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Nach dem Gesetzentwurf sollen künftig diejenigen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen können, die innerhalb von 30 Monaten auf Versicherungszeiten von 12 Monaten kommen. Bislang gilt eine

Mindestversicherungszeit von 12 Monaten in den letzten 24 Monaten.

Arbeitslosenversicherungsbeitragssatz
dauerhafte Senkung des Beitragssatzes auf

2,6%

Fortbildung

Arbeitnehmer sollen Weiterbildungsmaßnahmen unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße erhalten, wenn sie als Folge des digitalen Strukturwandels Weiterbildungsbedarf haben bzw. direkt vom Strukturwandel betroffen sind. Darüber hinaus werden die Förderleistungen verbessert: Künftig sollen neben der Zahlung von Weiterbildungskosten die Möglichkeiten für Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erweitert werden. Die Arbeitgeber sollen hier allerdings mitzahlen. Die Höhe ist abhängig von der Unternehmensgröße.

SOZIALVERSICHERUNGS-RECHENGRÖSSEN 2019 07



Melanie Knörck
Steuerfachangestellte



Referentenentwurf

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat kürzlich den Referentenentwurf zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2019 vorgelegt. In dieser Verordnung werden unter anderem die Beitragsbemessungsgrenzen und Versicherungspflichtgrenzen in der gesetzlichen Sozialversicherung festgelegt. Nach dem Entwurf gelten für 2019 voraussichtlich nachstehende Beitragswerte.

Beitragsbemessungsgrenze

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Renten- und Arbeitslosenversicherung

(West) steigt von aktuell 6.500 EUR pro Monat auf 6.700 EUR pro Monat bzw. 80.400 EUR pro Jahr. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost soll von aktuell 5.800 EUR pro Monat auf 6.150 EUR pro Monat bzw. 73.800 EUR pro Jahr angehoben werden. Die bundeseinheitlich geltende Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung beträgt 2019 54.450 EUR (2018 53.100 EUR).

Versicherungspflichtgrenze/Bezugsgröße

Die bundeseinheitlich geltende Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung wird von 59.400 EUR auf 60.750 EUR angehoben. Arbeitnehmer, die mit ihrem regelmäßigen Arbeitsentgelt diese Grenze überschreiten, können sich privat krankenversichern. Nach dem Entwurf steigt die Bezugsgröße West im Jahr 2019 auf monatlich 3.115 EUR und die Bezugsgröße Ost auf monatlich 2.870 EUR. Die Bezugsgröße stellt einen wichtigen Ankerwert für eine Reihe daraus abgeleiteter Grenz- oder Bezugswerte im Sozialversicherungsrecht bzw. Sozialrecht dar.

Kontakt

E-Mail: mail@dr-knabe.de

Telefon: +49 331 - 201219 - 0 (Zentrale)
Telefax: +49 331 - 201219 - 20

Anschrift: Dr. Knabe GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

Impressum

Herausgeber: FinCom GmbH
Seestraße 13
14467 Potsdam

Im Auftrag der: Dr. Knabe GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Jägerallee 37 i
14469 Potsdam

Besuchen Sie uns

Unsere Kanzlei befindet sich direkt im Zentrum der Stadt Potsdam in der Nähe des Jägertors. Für unsere Mandanten stehen nach Absprache Parkplätze vor dem Haus oder in der Tiefgarage zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie in unseren Räumen begrüßen zu dürfen.

